

## Ergebnisprotokoll

der **69. Sitzung des Stadtrates**  
am **Dienstag, 27.11.2018, um 19:30 Uhr**  
in der **Georgi-Kurhalle**

### **1 Stadt Bad Brückenau; Errichtung Mehrzweckplatz Römershag - Vorstellung der Planung und weitere Vorgehensweise**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt nach Beratung die Planung der Maßnahme „Errichtung Mehrzweckplatz Römershag“ anhand der vorgelegten Kostenschätzung in Höhe von ca. 130.000 € brutto zzgl. Planungskosten weiter fortzuführen und die notwendigen Leistungen zur Sanierung und Erneuerung auszuschreiben.

**mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 2 Anwesend 18**

### **2 Stadtwerke Bad Brückenau (Eigenbetrieb); Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für die Jahre 2019 bis einschl. 2022 - Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses (Beschluss v. 06.11.2018) den neuen Kalkulationszeitraum von 2019 – 2022 festzulegen und die Gebührenkalkulation Abwasser auf Basis der Wiederbeschaffungswerte umzusetzen. Außerdem soll die Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung einer jährlichen Rücklage für geplante Investitionen in Höhe von 268.800 €/a erfolgen.

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat die 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Brückenau mit einer Anhebung der Schmutzwassergebühr auf 3,40 €/cbm und einer Niederschlagswassergebühr auf 0,65 €/qm ab dem 01.01.2019.

**mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 4 Anwesend 18**

### **3 Stadtwerke Bad Brückenau GmbH; Gebührenkalkulation Wasserversorgung für die Jahre 2019 bis einschl. 2022 - Information**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis**

**4            Stadtwerke Bad Brückenau (Eigenbetrieb); Jahresabschluss 2016 - Ergebnis örtliche Prüfung und Abschlussprüfung, Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Werkleitung**

**Beschluss:**

Der Stadtrat stellt fest und beschließt das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 166.896,98 EUR der Stadtwerke Bad Brückenau Abwasserbeseitigung auf neue Rechnung vorzutragen. Gleichzeitig beschließt er die Entlastung der Werkleitung.

**einstimmig beschlossen    Ja 17    Nein 0    Anwesend 17    Befangen 0**

**Abstimmungsvermerke:**

Während der Beschlussfassung war Herr StR Schmitt abwesend.

**5            Stadt Bad Brückenau; Volkshochschule Hammelburg - Mitgliedschaft der Stadt Bad Brückenau als Außenstelle**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Zusammenarbeit der Volkshochschule Hammelburg und Bad Brückenau zu beenden. Die „Vereinbarung über eine Arbeitsgemeinschaft zum Betrieb von Volkshochschulen im Landkreis Bad Kissingen“ vom 1.1.1985 wird im Einvernehmen aufgehoben, um neue Wege für eine zukünftige Zusammenarbeit zu ebnen. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu einen entsprechenden Aufhebungsvertrag zu schließen.

**einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0    Anwesend 18**

**6            Stadtjubiläum im Jahre 2019 "Erste urkundliche Erwähnung" mit Historischem Markt und Fotoausstellung - Sachstand aus dem Arbeitskreis**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis**

**7            Antrag auf Befreiung B-Plan "Schafberg-Edelruh", Jennifer Frank und Peter Karl, 97769 Bad Brückenau, Neubau Einfamilienwohnhaus, Fl.Nr. 1963/10, Gemarkung Bad Brückenau, Jahnstr. 31**

**Beschlussvorschlag:**

Nach Beratung beschließt der Stadtrat dem Bauantrag und dem Antrag auf die nachfolgenden Befreiungen vom Bebauungsplan „Schafberg – Edelruh“ für den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl. Nr. 1963/10, Gemarkung Bad Brückenau, Jahnstr. 31, 97769 Bad Brückenau, durch Jennifer Frank und Peter Karl, 97769 Bad Brückenau, zuzustimmen:

- Keine Satteldachform sondern als Flachdach mit 2 % Gefälledämmung.
- Keine Dacheindeckung mit rötlichem Bedachungsmaterial sondern Dacheindeckung der Flachdächer als Kunststoffabdichtung mit teilweiser Begrünung.
- Überschreitung des traufseitigen Dachvorsprungs von max. 71 cm und des Dachvorsprungs am Ortgang von max. 40 cm.
- Überschreitung der max. Gebäudelängen von 16,00 m um 1,14 m im Erdgeschoss.
- Überschreitung der bergseitigen Bauweise von 1-geschossig auf 2-geschossig.

- Überschreitung der festgesetzten Baugrenze durch das auskragende Obergeschoss im nordwestlichen Bereich zwischen 3,65m und 3,80 m

**zurückgestellt**

## **8 Sonstiges**

Bad Brückenau, 15.03.2019

STADT BAD BRÜCKENAU